

**Stadt Georgsmarienhütte
Der Bürgermeister
Bauverwaltung, Stadtplanung, Tiefbau, Umwelt**

Verfasser/in: Torsten Dimek

**Vorlage Nr. BV/086/2018
Datum: 02.05.2018**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungs- datum	Sitzungsart (N/Ö)
Ausschuss für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr	14.05.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (nichtöffentlich)	23.05.2018	N

**Betreff: Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Verwendungsverbot von
 glyphosathaltigen Herbiziden und Neonikotinoiden auf Flächen der
 Stadt und der NLG**

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Auf Flächen der Stadt Georgsmarienhütte sowie auf Flächen der NLG, die diese im Treuhandeigentum für die Stadt Georgsmarienhütte besitzt und für sie verwaltet, ist es untersagt, glyphosathaltige Herbizide sowie Insektenvernichtungsmittel aus der Gruppe der Neonikotinoide wie z. B. Chlothianidin, Imidacloprid, Thiamethoxam, Acetamiprid und Thiacloprid zu verwenden.

Pächtern landwirtschaftlicher Flächen ist dieses Verbot bei Vertragsabschluss oder -verlängerung aufzuerlegen. Dabei ist für den Fall einer Zuwiderhandlung eine Vertragsstrafe zu vereinbaren.

Sachverhalt / Begründung:

Mit Schreiben vom 30.04.2018 hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen anliegenden Antrag zum Verwendungsverbot von glyphosathaltigen Herbiziden und Neonikotinoiden mit der Bitte um Aufnahme auf die Tagesordnung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr vorgelegt.

Die Begründung erfolgt mündlich in den Sitzungen.

Finanzielle Auswirkungen: Derzeit nicht abzuschätzen.

Gleichstellungspolitische Auswirkungen:

keine

Anlagen

Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30.04.2018